

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Rainer Funke, Hildebrecht Braun (Augsburg), Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Ende der Exklusivlizenz für die Deutsche Post zum 31. Dezember 2002

Der Bundestag wolle beschließen:

Die gesetzliche Exklusivlizenz der Deutschen Post für Briefsendungen und adressierte Kataloge, deren Einzelgewicht weniger als 200 g beträgt, läuft wie in § 51 Abs. 1 Postgesetz vorgesehen zum 31. Dezember 2002 aus.

Berlin, den 14. Februar 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Auch auf dem Postmarkt sind günstigere Preise und bessere Leistungen für die Bürger in Deutschland durch verstärkten Wettbewerb zu erzielen. Deshalb ist das Auslaufen der Exklusivlizenz für die Deutsche Post AG Ende 2002 im Interesse der Verbraucher und des Wettbewerbs. Preissenkungen werden ermöglicht. Die Liberalisierung des Postmarktes in Deutschland setzt auch ein Signal auf europäischer Ebene.

Im Vertrauen auf die Regelung des § 51 Postgesetz haben sich mittlerweile über 900 Unternehmen Lizenzen zur Briefbeförderung beschafft. Im Interesse der Planungssicherheit dieser am Postmarkt tätigen Dienstleister war es die Absicht der Regelung in § 51 Postgesetz, frühzeitig über die künftigen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen Klarheit zu schaffen. Dabei sollte es bleiben. Der Verweis auf schleppende Liberalisierung in Europa rechtfertigt nicht die Behinderung der Wettbewerber in Deutschland.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass es die Gegebenheiten des deutschen Postmarktes zulassen, in Deutschland – wie in vielen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch – den Postsektor auch in Zukunft schneller und weitergehender zu liberalisieren, als dies von den gemeinschaftli-

chen Rechtsvorschriften verlangt wird. Außerdem gilt die gegenwärtige EU-Postdiensterrichtlinie 97/67/EG noch bis Ende 2004, so dass auch aus europäischer Sicht noch genügend Zeit für weitere Beratungen bleibt. Deshalb erkennt der Deutsche Bundestag in Übereinstimmung mit der Monopolkommission auch unter Beachtung von Artikel 7 Abs. 1 der EU-Richtlinie 97/67/EG gegenwärtig keine Notwendigkeit, den in § 51 Postgesetz festgelegten Zeitraum der gesetzlichen Exklusivlizenz über den 31. Dezember 2002 zu verlängern.

Die Liberalisierung der Postdienstleistungen darf sich nicht am langsamsten Akteur im europäischen Geleitzug orientieren. Denn nach aller Erfahrung profitiert ein Land am meisten von der eigenen Öffnung, und zwar unabhängig davon, welche Politik die anderen Staaten verfolgen. Die deutsche Autoindustrie in den 70er Jahren, die Liberalisierung der Telekommunikation oder die schwedische Post sind gute Belege für diesen Zusammenhang. Hingegen ist es unzutreffend, wenn die Liberalisierung im eigenen Land als Opfer dargestellt und die Öffnung in anderen Ländern als Gewinn verkauft wird.

Schließlich gestattet schon der 1994 ins Grundgesetz eingefügte Artikel 143b GG die Verleihung von Exklusivlizenzen nur für eine Übergangszeit. Eine Ausdehnung dieser „Übergangszeit“ um fünf Jahre schafft Rechtsunsicherheit und entwertet Investitionen der Anbieter von Postdienstleistungen, die diese im Vertrauen auf die bestehende Regelung in § 51 Postgesetz vorgenommen haben.